



# Amtsgericht Diepholz

## Beschluss

### Terminbestimmung

14 K 2/25

02.12.2025

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft  
sollen am

**Freitag, 13. März 2026, 10:00 Uhr,**  
im Amtsgericht Lange Straße 32, 49356 Diepholz, Saal 13,

versteigert werden:

1.

Das im Grundbuch von Wagenfeld Blatt 3171 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
3	Wagenfeld	79	16/1	Landwirtschaftliche Fläche, Erholungsfläche, Horst	14364

Der Versteigerungsvermerk wurde am 10.03.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 65.000,00 €

Objektbeschreibung: land- und forstwirtschaftlich genutztes Grundstück

2.

Das im Grundbuch von Wagenfeld Blatt 1697 eingetragenen Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
16	Wagenfeld	70	34	Landwirtschaftliche Fläche, Waldfläche, Auf der Molkenhardt	39941

Der Versteigerungsvermerk wurde am 10.03.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 222.000,00 €

Objektbeschreibung: land- und forstwirtschaftlich genutztes Grundstück

3. Das im Grundbuch von Wagenfeld Blatt 1697 eingetragenen Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
18	Wagenfeld	69	47	Landwirtschaftliche Fläche, Im Kenmoor	24699

Der Versteigerungsvermerk wurde am 10.03.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 140.000,00 €

Objektbeschreibung: land- und forstwirtschaftlich genutztes Grundstück

4. Das im Grundbuch von Wagenfeld Blatt 1697 eingetragenen Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
19	Wagenfeld	70	12	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Waldfäche, Flöthweg 125, Im Kenmoor	40636

Der Versteigerungsvermerk wurde am 10.03.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 382.000,00 €

Objektbeschreibung: Einfamilienhaus, Bj. um 1910, Umbau 1970, Scheune, Abstellhall und Maschinenhalle

Gesamtverkehrswert: 809.000,00 €

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter  
**[www.amtsgericht-diepholz.niedersachsen.de](http://www.amtsgericht-diepholz.niedersachsen.de)**

Friederichs  
Rechtspflegerin